

11.06.2021

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/12424 -

2. Lesung

**Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten
Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz - GEG-UG NRW)**

Berichtersteller:

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/12424 - wird unverändert
angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz - GEG-UG NRW)“ (Drucksache 17/12424) wurde am 27. Januar 2021 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Die Landesregierung beschreibt in ihren Gesetzentwurf einleitend die Problematik wie folgt:

„Für die energetischen Anforderungen an Gebäude galten bisher zwei Regelwerke. Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und die Energieeinsparverordnung (EnEV) enthielten bau- und anlagentechnische Anforderungen an Gebäude. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) bestimmte, dass bei neuen Gebäuden sowie bei Bestandsgebäuden der öffentlichen Hand erneuerbare Energien zu Wärmezwecken in einem festgelegten Umfang zu nutzen sind. Das Nebeneinander dieser Regelwerke hatte zu Schwierigkeiten bei Anwendung und im Vollzug geführt, da die beiden Regelwerke nicht vollständig aufeinander abgestimmt waren.“

Um dem entgegenzuwirken, regt die Landesregierung an, den nun vorliegenden Gesetzentwurf für ein Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude mit dem Sonderordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen zusammenzuführen und somit auch das auf Bundesebene am 1. November 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden auf Landesebene umzusetzen.

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Januar 2020 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen verständigt.

Daher wurden zum 23. April 2021 folgende Experten im schriftlichen Verfahren angehört:

eingeladen	Stellungnahme
Alexander Rychter Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf	17/3795
Erik-Uwe Amaya Haus und Grund Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf	17/3796

eingeladen	Stellungnahme
Wolfgang Schuldzinski Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	17/3797
Christian Mildenberger Landeverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	17/3800
Dipl.-Ing. Ernst Uhing Architektenkammer NRW e.V. Düsseldorf	17/3789

Zudem lag zur schriftlichen Anhörungen eine weitere Stellungnahme vor:

WEITERE STELLUNGNAHMEN	
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/3809

In der Sitzung am 2. Juni 2021 hat der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung den Beratungsgegenstand letztmalig aufgerufen. Der mitberatende Ausschuss hat den Gesetzentwurf bei der Gelegenheit mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Die Fraktion der SPD sowie die Fraktion der AfD haben sich enthalten.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -